**Privatversicherungen – Inhalte in leichter Sprache**

1. **Allgemeines**

Privatversicherungen werden von Menschen angeboten, die damit Geld verdienen wollen. Es gibt sie zusätzlich zu den Sozialversicherungen.
Die Sozialversicherungen decken nicht jedes Risiko ab. Privatversicherungen nutzen das aus und versichern gegen Risiken, gegen die man durch Sozialversicherungen nicht abgesichert ist.
Privatversicherungen sind im Unterschied zu Sozialversicherungen freiwillig.
Wie viel man bezahlen muss richtet sich im Unterschied zu den Sozialversicherungen nicht nach dem Einkommen. Es richtet sich danach, welche Leistungen man haben möchte. Und danach, wie groß das Risiko eines Schadens ist. Die Beiträge muss der Versicherte allein aufbringen.
Vor dem Abschluss einer Privatversicherung muss man von dem Anbieter ausführlich beraten werden. Sonst ist die Versicherung ungültig.
Eine Privatversicherung kann man innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss kündigen. Das nennt man Widerruf. Dabei braucht man keine Gründe für die Kündigung anzugeben.
2. **Die Privatversicherungen**Man unterscheidet zwischen **Personen-, Vermögens- und Sachversicherung**.

	1. **Personenversicherung**
	Die Personenversicherung versichert Personen gegen Krankheit und Unfälle. Sie sichert auch dagegen ab, im Schadensfall arm zu werden oder etwas nicht bezahlen zu können.
	Manchen Personenversicherungen sollte man abschließen, weil das Geld der gesetzlichen Versicherungen nicht ausreicht. Das trifft insbesondere auf die Rentenversicherung zu. Versicherungen, die die gesetzlichen Versicherungen ergänzen nennt man Zusatzversicherungen.

		1. Private KrankenversicherungDie Private Krankenversicherung übernimmt Krankheitskosten von Menschen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht pflichtversichert sind. Diese Menschen müssen zwar in einer Krankenversicherung sein, aber nicht unbedingt in der gesetzlichen Krankenversicherung.
		Die private Krankenversicherung dient auch als Zusatzversicherung. Dabei deckt sie Leistungen ab, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bezahlt werden.
		2. Private UnfallversicherungDie private Unfallversicherung sichert den Versicherten gegen private Unfällen ab. Denn die gesetzliche Unfallversicherung versichert nur gegen Unfälle auf der Arbeit oder aber, wenn auf dem Hin- oder Rückweg etwas passiert.
		3. LebensversicherungDie Lebensversicherung versorgt die Hinterbliebenen des Versicherten und dient als Altersvorsorge.

		Dabei unterscheidet man zwei Formen:
		Bei der *Risiko-Lebensversicherung* erhalten die Hinterbliebenen die vereinbarte Versicherungssumme ausgezahlt, wenn der Versicherte stirbt. Im Vertrag kann aber auch eine andere Person stehen, die das Geld dann erhält. Die Menschen, die das Geld erhalten, nennt man Begünstigte.

		Bei der *Kapital-Lebensversicherung* gibt es noch eine zusätzliche Leistung. Wie bei der Risiko-Lebensversicherung erhalten die Begünstigten das vereinbarte Geld, wenn der Versicherte stirbt.
		Sollte das nicht der Fall sein, so wird die Versicherungssumme an den Versicherten zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt. In der Regel ist das dann, wenn man aufhört zu arbeiten. Die Lebensversicherung ist dann ebenfalls eine Altersvorsorge.
		4. Private RentenversicherungDie Private Rentenversicherung ist eine freiwillige private Altersvorsorge. Sie wird zusätzlich zur gesetzlichen Rente abgeschlossen, weil man oft mit dem Geld der gesetzlichen Rentenversicherung im Alter nicht auskommt.
		Eine private Rentenversicherung wird in der Regel staatlich gefördert.

		Eine weitere Möglichkeit der Absicherung für das Alter ist die Betriebsrente. Hier beteiligt sich der Arbeitgeber an der Finanzierung der Beiträge. Auch diese Rente soll die gesetzliche Rente ergänzen..
		5. BerufsunfähigkeitsversicherungDie Berufsunfähigkeitsrente sichert gegen Krankheiten und Unfälle ab durch die man nicht mehr arbeiten kann. Die Berufsunfähigkeitsrente ist aber viel niedriger als die gesetzliche Altersrente.
	2. **Vermögensversicherung**Diese Art der Versicherung schützt das private Vermögen der Versicherungsnehmer.

		1. HaftpflichtversicherungDie Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die man anderen zugefügt hat. Aber nur dann, wenn dies ohne Absicht geschehen ist.

		Man unterscheidet dabei
		*- Privathaftpflichtversicherung* (z.B.: Ein Kunde wirft im Kaufhaus versehentlich ein Regal um.)
		*- Berufshaftpflichtversicherung* (z.B.: Ein Chirurg begeht bei einer Operation einen Fehler.)
		*- KFZ-Haftpflichtversicherung* (z.B.: Ein selbst verschuldeter Verkehrsunfall)
		*- Gebäudehaftpflichtversicherung* (z.B.: Eine schadhafte Treppenstufe verursacht einen Sturz.)
		*- Tierhaftpflichtversicherung* (z.B.: Ein Hund beißt einen Passanten.)
		2. RechtsschutzversicherungDie Rechtschutzversicherung hilft, wenn man einen Rechtsanwalt braucht oder vors Gericht gehen muss. Das kann sehr teuer werden. Hier übernimmt die Rechtschutzversicherung die Kosten.
	3. **Sachversicherung**Bei der Sachversicherung werden Sachen gegen Feuer, Einbruch, Wasserschäden oder aber Naturkatastrophen versichert.

	In der **verbundenen Hausratsversicherungen** sind die Einzelversicherungen einer Sachversicherung zusammengefasst.
	Die verbundenen Hausratsversicherung kann bestehen aus

	- Feuerversicherung
	- Leitungswasserversicherung
	. Einbruch- und Diebstahlversicherung
	- Glasversicherung

	Bei der Sachversicherung muss man den Wert der versicherten Sachen zuerst einschätzen. Denn bei dieser Versicherung versichert man seine Sachen in einer bestimmten Schadenshöhe, z.B. 80 000 €.

	Wenn die Gegenstände mehr wert sind, bekommt man im Schadensfall trotzdem nur die vereinbarte Summe. Man kann sich also nicht alles wieder neu kaufen. Man nennt das Unterversicherung

	Wenn die Gegenstände weniger wert sind, bezahlt man zu hohe Beiträge, denn man erhält immer nur den Wert der zerstörten Gegenstände. Man nennt das Überversicherung.